

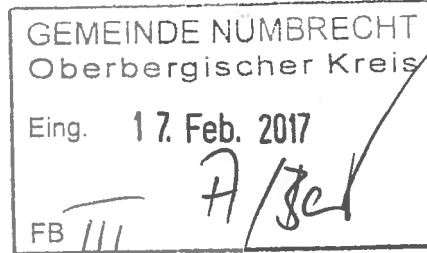
Herrn Schneider, da bitte
eb

Anlage 3

Bezirksregierung Düsseldorf



T1



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht
Ordnungsamt
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

Datum 14.02.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Kirchhöfer
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
Thomas.Kirchhoefer@brd.nrw.d

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Nümbrecht, 41. Änderung Flächennutzungsplan, Bereich Nümbrecht/Ortskern/Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Ihr Schreiben vom 09.02.2017, Az.: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

(Kirchhöfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Anlage 3
T2

Berscheid, Kerstin

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2017 12:08
An: Berscheid, Kerstin
Betreff: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht

Sehr geehrte Frau Berscheid,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

Dr. H. Schneider, La. a. d. erl.

Anlage 3

T3

wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis
Eing. 09. März 2017
Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de
FB III

Gemeinde Nümbrecht
Kerstin Berscheid
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 17-209-hue-gor-nag
Datum: 7. März 2017

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Nümbrecht/Ortskern/Wildrosenweg/Breidenbacher Weg mit Tauschflächen im Schulzentrum Nümbrecht sowie am Golfplatz Nümbrecht
Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.02.2017, Az.: III.2 und meine Stellungnahme vom 26.10.2016, Az.: 16-957-fu-gor-nag

Sehr geehrte Frau Berscheid,

aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb der geplanten neuen Wohnbaufläche (Änderungsfläche 41.3) keine Gewässer befinden. Das nächstgelegene Fließgewässer ist der Ölsbach, der jedoch immer min. 80m vom Planungsgebiet entfernt verläuft. Eine Betroffenheit des Fachbereiches Gewässerentwicklung ist für diese Fläche somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung, gegeben. Hier gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 26.10.2016.

Allerdings grenzt die Tauschfläche 41.1 (Schulzentrum) im Norden in weiten Teilen direkt an den Eckenbach, bzw. an den Mündungsbereich eines von Süden zufließenden namenlosen Nebengewässers. Ich bitte daher darum, bei der Änderung des Flächennutzungsplanes darauf zu achten, dass hier zum Schutz der Gewässer ein angrenzender Uferstrandstreifen von mindestens 5m Breite festgelegt wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Hünninghaus unter der Telefon-Nr. 02261 / 361146 gerne zur Verfügung.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2



Regelmäßige Betreuung
Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14114-01-00

Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Aus Sicht der Abwasserbehandlung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 26.10.2016, Az.: 16-957-fu-gor-nag die weiterhin Gültigkeit hat.

Der Bereich 41.3 ist nicht komplett in der Kanalnetzanzeige „Einzugsgebiet Kläranlage Homburg-Bröl“ enthalten. Ohne genaue Angaben über die Menge des anfallenden Schmutzwassers ist keine abschließende Stellungnahme möglich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

~~Hubert Scholemann~~

I.A. Axel Triphan

Herr Schneider, La Citta

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Anlage 3

GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis

T4

Eing 10. März 2017

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

FB III

Gemeinde Nümbrecht
- Planungsamt -
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht

09.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-33-41
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

41. Änderung des FNP „Wildrosenweg / Breidenbacher Weg mit Tauschflächen im Schulzentrum sowie am Golfplatz“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.02.2017; Az. III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

gegen die Änderungen im Flächennutzungsplan wird aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Anlage 3

T5



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.03.2017

41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nümbrecht/Ortskern/Wildrosenweg/Breidenbacher Weg mit Tauschflächen im Schulzentrum Nümbrecht sowie am Golfplatz Nümbrecht Behördenbeteiligung gem. §§ 3 u. 4 BauGB

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Vorgaben der Eingriffsregelung sind bei der weiteren planerischen Qualifizierung des Vorhabens im Rahmen des Umweltberichtes in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag abzuarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausgleichsfläche des seit 2001 rechtsgültigen VBP Nr. 15 „Breidenbacher Weg“ mit Wohnbaufläche überplant werden soll. Dafür ist eine Ersatzkompensation erforderlich, die neben der herkömmlichen Eingriffsbewertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu berücksichtigen ist.

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht / Waldbröl“ des Oberbergischen Kreises (Landschaftsschutzgebiet) stehen der Planung nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen zeitlichen Beschränkung zur Entfernung der Gehölze bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Bodenschutz

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da die bisher nicht berücksichtigten Anregungen und Hinweise im folgenden Planverfahren von der Verwaltung geprüft werden.

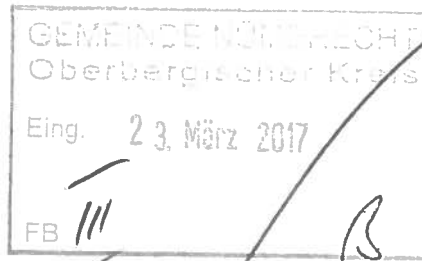
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line and a small flourish.

Kütemann

D. Herr Schneider, da bitte

*Anlage 3
B1*



**Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nümbrecht
Rathaus
51588 Nümbrecht**

Nümbrecht, den 23.3.2017

*Veröffentlichung in Nümbrecht aktuell
41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter 41.2 wird ein Teil des Golfplatzes als Tauschfläche angekündigt.

*Da mir nicht klar ist, wie die Schutzgüter dabei berücksichtigt werden können,
insbesondere*

Schutzgut Pflanzen – biologische Vielfalt ...

Schutzgut Tiere – Lebensräume für die Tierwelt

auf einer Fläche des Loch ? des Golfplatzes,

*melde ich hiermit Bedenken an und erhebe Einspruch gegen diese
'Nutzungsänderung'.*

Ändert sich bei einer solchen Änderung etwas für die Anlieger ?

Hochachtungsvoll